



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Horst Arnold, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Bürokratieentlastungsmaßnahmen für KMU konsequent fortführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die durch die Große Koalition auf Bundesebene beschlossenen Maßnahmen zur Bürokratieentlastung insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) konsequent zu erweitern und fortzuführen.

Hierzu gehören folgende wichtige Punkte:

- Vereinfachung und Harmonisierung arbeits- und sozialversicherungsrechtlicher Schwellenwerte durch angemessene Veränderungen hinsichtlich Höhe und Berechnung,
- Ausnahmen von Aufzeichnungspflichten für Handwerkerfahrten auf einen Umkreis von 150 km um den Betriebsstandort zu prüfen und anzustreben,
- Beschränkung der Anforderungen an die digitale Vorhaltung von Buchführungsunterlagen und Belegen sowie die Prüfung einer Verkürzung steuerlicher Aufbewahrungsfristen für Buchführungsunterlagen,
- Möglichkeiten des Freistaats zur Verbesserung der Information, Beratung und Unterstützung gerade kleinerer Unternehmen bei der Umsetzung der gesetzlichen arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben ausloten und umsetzen,
- Möglichkeiten des Freistaats zur Verbesserung der Information und Beratung der Kammern für gerade kleinere Unternehmen bei der Umsetzung der bestehenden De-minimis-Regelung erfassen, analysieren und umsetzen.

Begründung:

Bayern ist durch seine leistungsfähigen Unternehmen und deren Beschäftigten innovativ und wirtschaftlich stark. Dazu zählen neben einigen klassischen DAX-Unternehmen auch die vielen exportorientierten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

Doch die Perspektiven des bayerischen Mittelstands (KMU bis 249 Beschäftigte und Jahresumsatz bis 50 Mio. Euro) sind nicht nur aufgrund zum Teil zu geringer Investitionen und Innovationen gefährdet, sondern vor allem durch unnötig komplizierte rechtliche Rahmenbedingungen auf Bundes- und EU-Ebene und führen zu mehr Bürokratie, verursachen einen erhöhten Kosten- und Zeitaufwand und schwächen die Wettbewerbsfähigkeit dieser Betriebe.

Mit dem zweiten Bürokratieentlastungsgesetz vom August 2016 wurden durch die Große Koalition bereits spürbare Erleichterungen vor allem für kleine und mittlere Unternehmen geschaffen:

Allein durch den Wegfall der steuerlichen Aufbewahrungsfrist für Lieferscheine wurden die Unternehmen jährlich um 217 Mio. Euro entlastet. Bisher mussten diese sechs Jahre lang in Aktenschränken gelagert werden. Mit Erhalt beziehungsweise Versand der entsprechenden Rechnungen entfällt diese Anforderung zukünftig.

Durch die Anhebung des Schwellenwerts für Rechnungen bei Kleinbeträgen von 150 auf 200 Euro, wurden die Betriebe um weitere 43 Mio. Euro entlastet. Insbesondere kleinere Unternehmen sparen durch die Änderung Zeit und Geld. Für Kleinbetragsrechnungen sieht der Gesetzgeber wesentlich weniger Angaben vor. So entfallen beispielsweise fortlaufende Rechnungsnummern und der Zeitpunkt der Lieferung.

Darüber hinaus profitierten Arbeitgeber mit ein oder zwei Mitarbeitern davon, dass der Schwellenwert für das Lohnsteuer-Anmeldeverfahren von 4.000 auf 5.000 Euro angehoben wurde. Bleibt die Lohnsteuer unter diesem Betrag, so muss die Anmeldung beim Finanzamt jetzt nur vierteljährlich und nicht monatlich erfolgen.

Im Rahmen der parlamentarischen Beratung des zweiten Bürokratieentlastungsgesetzes konnte auch der Schwellenwert für die Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), seit langem in der politischen Diskussion und längst überfällig, von 410 Euro auf 800 Euro verdoppelt werden. Die Anhebung des GWG-Schwellenwertes und die Abschaffung der Poolabschreibung waren wichtige Bausteine

zur Bürokratieentlastung und bringen spürbare Entlastungen für die Wirtschaft insgesamt.

Weitere Anstrengungen sind dennoch notwendig, um Verbesserungen für KMU in allen Politikbereichen zu erreichen und noch weitere Entlastungen auf den Weg zu bringen. Weiterhin und in verstärktem Maße ist die Rechtsetzung zu verbessern und Bürokratie abzubauen:

Ausnahmen für KMU in der Gesetzgebung, keine ausufernden Berichts- und Dokumentationspflichten und eine konsequente Überprüfung der Rechtstexte auf ihre Mittelstandstauglichkeit bleiben zentrale Forderungen für effiziente politische Rahmenbedingungen.

Aus unserer Sicht ist Bundes- und EU-Recht insgesamt häufig zu komplex und nimmt bei allen Bemühungen zu wenig Rücksicht auf die Strukturen und die Belastbarkeit von KMU. Diese benötigen klare, verständliche, in der Praxis einfach umsetzbare und bürokratiearme Regelungen. „Intelligente Rechtsordnung“ heißt vor allem auch, bestehende Rechtsakte zu überprüfen und zu verschlanken.

Dies gilt in ganz besonderer Weise aber auch für den bürokratielastigen Rechtsrahmen in Bayern.

Im Gegensatz zur Staatsregierung machen wir uns für einen echten Bürokratieabbau in Bayern stark. Die Mitte Mai vorgelegte 100-Tage-Bilanz des neuen Bürokratieabbaubeauftragten der Staatsregierung war wenig aussagekräftig und mehr ein regierungsamtliches Eingeständnis des Scheiterns als die angekündigte Paragrafenbremse des Ministerpräsidenten:

Allein im Jahr 2016 hat die Staatsregierung 19 Gesetze geändert oder neu erlassen, aber nur vier aufgehoben. Auf 57 neue Verordnungen kamen nur 17 Aufhebungen. Und bei den Richtlinien und Vollzugshinweisen hat die Staatsregierung mit 123 neuen Regelwerken die Zahl der vier Aufhebungen weit überschritten.

Von der Schaffung transparenter Strukturen und von Bürokratieabbau kann selbst in Bayern kaum die Rede sein.